

N i e d e r s c h r i f t

über die 10. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Landeck
im Jahre 1954 am Montag, den 13.12.1954, im Sitzungssaale des Rathauses.

Beginn: 16.00 Uhr

Ende: 18.30 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Hans Zangerl
Bürgermeisterstellvertreter Franz Hössinger
StR. KomR. Fritz Huber
StR. Ehrenreich Greuter
StR. LA. Josef Rimml
GR. Johann Ascher
GR. Alois Beer
GR. Anton Fink
GR. Josef Fritz
GR. Otto Höck
GR. Anton Höpfl
GR. Rudolf Krismer
GR. Josef Plangger
GR. Robert Zangerl

Ersatzmänner:

Josef Raggl
Johann Schuler
Franz Sturm

Schriftführer:

Josef Freiberger

Im späteren Verlauf

der Sitzung anwesend: Stadtbaumeister Ing. Ferdinand Marth

Abwesend und ent-
schuldigt:

GR. Ignaz Jaklitsch

Tagesordnung

- 1.) Genehmigung der Niederschrift über die 9. öffentliche Gemeinderatssitzung im Jahre 1954
- 2.) Anträge des Stadtrates:
 - Grundkauf Gesch. Handle
 - Konzessionsansuchen
 - Vergnügungssteuerermässigungen

Verschiedenes und Allfälliges

) Anträge des Dienst- und Rechtsausschusses:

Weihnachtsremuneration 1954

) Anträge des Wohnbauförderungsausschusses:

Darlehen Seeberger und Bericht

) Antrag des Sportausschusses:

Innverbauung und Bericht

) Antrag des Bürgermeisters:

Bauverbot

) Verschiedenes und Allfälliges

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen, stellt die schlussfähigkeit des Gemeinderates fest, eröffnet die Sitzung, gibt die Tagesordnung bekannt, gegen die nichts eingewendet wird, und geht auf deren Behandlung ein.

pt. 1 der Tagesordnung. Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Gemeinderates im Jahre 1954. Der Bürgermeister erklärt, die Niederschriften über die 8. und 9. Sitzung des Gemeinderates werden den Herren des Stadt- und Gemeinderates zugeleitet werden und es mögen diese diese fertigen, denn ein Verlesen dieser beiden Niederschriften würde zuviel Zeit in Anspruch nehmen. Der Gemeinderat stimmt dieser Regelung zu.

pt. 2 der Tagesordnung. Anträge des Stadtrates:

Grundkauf Geschw. Handle.

Der Bürgermeister verliest das Schreiben des RA. Dr. Josef Rungg vom 12.11.1954, h.a. Zl. 879/54, betreffend den Verkauf des den Geschw. Handle gehörigen Grundstückes auf der Öd. StR. Greuter meldet sich zum Wort und berichtet, dass der geforderte Kaufpreis von S 60.-- pro m² nicht zu hoch bemessen sei, wenn man berücksichtigt, dass in dem Grundstück Kanalisation und Wasserleitung eingebaut sei, ein grosser Teil mit einer Betondecke versehen ist und die wirklich grosse und geräumige Garagenbaracke auch einen sehr beachtlichen Wert darstellt. Wenn die Gemeinde dieses Grundstück erwirbt, so hat sie dort die Möglichkeit, zweckentsprechend den städt. Bauhof dort unterzubringen.